

Beschluss der CDU anlässlich der Herausforderungen der EU-Erweiterung (Berlin, 13. November 2000)

Quelle: Chancen und Herausforderungen der EU- Erweiterung, Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik vom 13. November 2000. [ONLINE]. [Berlin]: CDU Deutschlands, [03.05.2005]. Disponible sur http://www.cdu.de/doc/pdfc/13112000_chancen_herausforderungen.pdf.

Urheberrecht: (c) CDU Deutschlands

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschluss_der_cdu_anlaesslich_der_herausforderungen_der_eu_erweiterung_berlin_13_november_2000-de-f3b038fc-dfdf-4ed5-b07e-132e2be0024a.html

Publication date: 20/10/2012

Europa vereinigen - Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung (Berlin, den 13. November 2000)

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Außen- und Sicherheitspolitik vom 13.11.2000

A. Politische Verantwortung wahrnehmen

1. Die Europäische Union steht angesichts ihrer Erweiterung vor enormen Chancen und Herausforderungen. Die weit ausgreifende Öffnung nach Osten und Süden ist die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Europäischen Union. Nur wenige Entscheidungen zuvor hatten so weitreichende Folgen für die beteiligten Staaten und für die einzelnen Bürger. Die Beitrittsverhandlungen sind mittlerweile an einem entscheidenden Punkt angelangt. Die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission vom 8. November 2000 belegen, dass die Kandidatenländer sich der Europäischen Union mittlerweile so stark angenähert haben, dass ihr Beitritt bald bevorsteht. Dementsprechend wird die öffentliche Debatte lebhafter.

Immer stärker dringen die Beitrittskonferenzen zu den Kernfragen vor. Die meisten dieser Fragen betreffen Übergangsregelungen und Übergangsfristen. Im Einvernehmen mit der Bundesregierung hat Frankreich im zweiten Halbjahr 2000 Verhandlungsfortschritte gebremst. Offenbar aus wahltaktischen Gründen wollen beide Regierungen sich vor den Wahlen in beiden Ländern im Jahr 2002 nicht festlegen. Eine so lange Vertagung der heiklen Verhandlungsthemen ist sachlich nicht gerechtfertigt, gegenüber der eigenen Bevölkerung undemokratisch und gegenüber den Beitrittsländern unverantwortlich. Es gilt, die verlorene Zeit rasch aufzuholen.

2. Europa ist erst geeint, die europäische Integration ist erst vollendet, wenn auch der Osten und Südosten des Kontinents Teil der Europäischen Union geworden ist. Erstmals in der über zweitausendjährigen Geschichte haben wir die Chance, alle Völker Europas zusammenzuführen. Es war immer die Vision der CDU seit Konrad Adenauer, einen ungeteilten Kontinent zu schaffen, auf dem Freiheit, Stabilität und Wohlstand herrschen. Gleichwohl kann dieses Jahrhundertwerk nicht in einem einzigen Schritt gelingen. Dafür sind die Unterschiede zu groß. Die Erweiterung wird in mehreren Wellen stattfinden. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Kommission deuten darauf hin, dass die erste Welle voraussichtlich größer ausfallen wird. Wir werden darauf achten, dass die EU sich danach nicht abschließt.

3. Unser großes Ziel ist es, Kriege in Europa strukturell unmöglich zu machen. Dieses folgt aus unseren politischen und ethischen Überzeugungen und entspricht unseren Interessen. Vor allen anderen Ländern ist Deutschland von Konflikten durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die Zerstörung von Investitionen und die Bindung finanzieller Mittel im Regelfall besonders betroffen. Dauerhafte Stabilität auf dem ganzen Kontinent ist also ein vorrangiges und elementares deutsches Interesse. Wir hätten zu Zeiten des Kalten Kriegs sehr viel dafür gegeben, und den Völkern Europas wäre ebenso viel erspart geblieben, wenn die mitteleuropäischen und die baltischen Länder bereits von Anbeginn am europäischen Einigungsprozess hätten teilnehmen können. Jalta war nicht ihr Werk.

4. Europas Stärke und Attraktivität ist seine Vielfalt. Diese ist wesentlicher Teil der Identität. Sie bedeutet auch einen heilsamen Wettbewerb, der die Europäer besser als andere, außereuropäische Nationen befähigt, sich in der Welt kulturell und wirtschaftlich zu behaupten. Wenn die Vielfalt der EU weiter zunimmt, insbesondere um das für Europa wesentliche slawische Element, wächst auch die Stärke der Europäischen Union. Die Mittel- und Osteuropäer verfügen über ein riesiges kreatives Potenzial. Die Erweiterung der Europäischen Union bedeutet, dieses Potenzial von Wissenschaftlern, Intellektuellen, Forschern, Ingenieuren, von technologischem Wissen, Kultur und Traditionen optimal für uns nutzbar zu machen. Aufgrund ihrer jüngsten Geschichte haben die Mittel- und Osteuropäer vielfach ein größeres Bewusstsein für den Wert von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat als die Westeuropäer.

5. Polen, die damalige Tschechoslowakei, Ungarn und andere Nachbarn haben die deutsche Wiedervereinigung aktiv unterstützt. Dieses gilt auch für die Länder, die erheblich unter Deutschland gelitten hatten. Insbesondere Polen und Ungarn haben durch die mutig und opferbereit herbeigeführte innere Erosion des Warschauer Pakts die deutsche Wiedervereinigung erst möglich gemacht. Die Aufnahme von

Polen, Tschechien und der Slowakei in die EU bedeutet auch den Abschluss des Versöhnungsprozesses zwischen unseren Völkern nach dem Terror und Leid in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es ist für Deutschland eine Frage historischer Gerechtigkeit und eine Dankeschuld, dass die Osterweiterung nicht verzögert wird.

Die Qualität unseres Verhältnisses zu den Nachbarn Polen und Tschechien, mit denen Deutschland die längsten Grenzen hat, ist so gut oder so schlecht, wie wir diese Länder bei ihrer Schicksalsfrage des EU-Beitritts unterstützen. Wir wollen bestmögliche Beziehungen zu allen unseren Nachbarn. Dieses hat Konsequenzen für unser Engagement für die Osterweiterung. Wir erwarten allerdings, dass unsere Nachbarn verantwortungsbewusst und in europäischem Geist mit aus der Vergangenheit kommenden Regelungen umgehen.

6. Wir wollen Wort halten. Der EU-Vertrag gibt jedem europäischen Staat das Recht, die Mitgliedschaft in der EU zu beantragen. Die europäischen Institutionen und nationale Regierungen, Parlamente und Parteien haben den Beitritt seit langem verbindlich zugesagt. Seit über zehn Jahren haben sich die Kandidatenländer mit einem ungewöhnlich hohen Ausmaß an Flexibilität, Anpassung, Umstrukturierung und Entschlossenheit auf den Beitritt vorbereitet. Es war und ist ein harter Reformprozess, der die Gesellschaften erheblichen Belastungen aussetzt. Die Länder konnten die daraus folgenden sozialen Spannungen bislang aushalten, da die Menschen im Hinblick auf die EU-Perspektive außerordentlich opfer- und anpassungsbereit waren.

Die Beitrittsländer erwarten zu Recht die Anerkennung ihrer Anstrengungen durch den baldigen Abschluss der Verhandlungen. Diese dauern bei den ersten sechs Ländern bald drei Jahre und mit dem vorbereitenden *screening* gerechnet sogar noch länger. Viele Beitrittsländer sind heute in vieler, gerade auch makroökonomischer Hinsicht besser auf die EU vorbereitet als einige südeuropäische Länder zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme. Sollte in den Beitrittsländern der Eindruck entstehen, dass die EU die Aufnahmeentscheidungen vertagt, wird die Energie für Reformen erlahmen. Die Kräfte, die für die EU-Orientierung stehen, würden diskreditiert und geschwächt. Nationalisten gewinnen Auftrieb. Heute herrscht in den Bevölkerungen aller Beitrittsländer noch eine deutliche Zustimmung zum EU-Beitritt.

7. Die Osterweiterung der EU war von Anfang an auch ein Projekt der CDU. Was die Kommunisten gespalten haben, fügen die Kräfte der politischen Mitte wieder zusammen. Die Beitrittsländer haben uns dieses Engagement immer politisch zugerechnet. Führende Vertreter der derzeitigen Regierungskoalition versuchen, uns innerhalb und außerhalb Deutschlands als Erweiterungsskeptiker und Bedenkenräger zu diskreditieren, unsere politischen Partner innerhalb und außerhalb der Europäischen Volkspartei zu verunsichern und so letztlich unsere Regierungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Wir verurteilen entschieden diesen parteipolitischen Missbrauch, der die notwendige, breite europapolitische Übereinstimmung nach außen gefährdet.

Nach unserer festen Überzeugung ist die Entscheidung über die Erweiterung - jedenfalls in Deutschland - kein Thema für eine Volksabstimmung. Die damit zusammenhängenden Fragen sind bei weitem viel zu komplex, um ausgerechnet in diesem Fall von den bewährten Regeln des Grundgesetzes abzuweichen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Mitglieder des Bundesrats sollten die mit ihrem Amt verbundene Verantwortung wahrnehmen. Es ist die Aufgabe der Politiker, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Aspekte zu informieren und von den Ergebnissen zu überzeugen. Diese Aufgabe ist bislang zu sehr vernachlässigt worden.

B. Konkrete politische Vorteile erkennen

1. Die Osterweiterung ist eine unserer stärksten Antworten auf die Globalisierung. Die heutige EU der 15 Unionsländer würde in zehn Jahren weniger als 5% der Weltbevölkerung umfassen. Die EU muss dennoch in die Lage kommen, ihre Interessen weltweit durchsetzen und als Ordnungs- und Stabilitätsfaktor wirken zu können. Die Erweiterung stärkt nachhaltig unser Potenzial zur politischen, wirtschaftlichen und militärischen Selbstbehauptung. Eine um die am weitesten fortgeschrittenen Beitrittsländer erweiterte Union wird die USA beim Bruttosozialprodukt klar überholt haben und weit mehr Einwohner als die USA und Japan zusammen genommen haben. Es geht um nicht weniger als um die Erhöhung unseres Gewichts und

Einflusses in der Welt und damit auch in den internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und in der Welthandelsorganisation WTO. Eine erweiterte und dadurch gestärkte EU wird besser in der Lage sein, als gleichwertiger Partner zur Lastenverteilung im Bündnis beizutragen. Die transatlantische Partnerschaft würde so gestärkt werden.

2. Die Übernahme der entsprechenden EU-Vereinbarungen durch die Kandidatenländer nach dem Beitritt wird die innere Sicherheit bei uns klar stärken. Die Außengrenze der EU verschiebt sich von der deutschen Grenze 750 km weiter östlich. Viele Probleme treffen nicht mehr ungebremst direkt an unseren Grenzen auf. Schon heute wirken die polnischen, slowakischen und ungarischen Ostgrenzen für uns als „Filter“. Die Einbeziehung der Beitrittsländer in die Arbeit von Europol wird die Bekämpfung der internationalen Kriminalität erleichtern. Die Angleichung der Visapolitik, die zahlreichen Rückübernahmeabkommen und die Schengener Zusammenarbeit wird die illegale Einwanderung erschweren. Gleichzeitig werden unsere Rechtsstaats- und Datenschutzstandards wesentlich breitere Geltung erlangen.

3. Durch die Eröffnung der Beitrittsperspektive hat die Europäische Union in Mittel- und Osteuropa bereits viel erreicht. Demokratie, Rechtsstaat und die soziale Marktwirtschaft wurden gefestigt. Minderheitenschutz und Sicherheit wurden gestärkt. Die Osterweiterung ermöglicht einen Stabilitätsexport zu unseren direkten Nachbarn, der weit darüber hinaus konkret ausstrahlt. Erst als EU-Mitglieder können Polen, die Slowakei und Ungarn nachhaltig zur Stabilisierung der Ukraine und Weißrusslands beitragen und so der strategischen Bedeutung der Ukraine für ganz Europa optimal entsprechen. Auch auf den Balkan, die Ostsee- und die Schwarzmeer-Region wirkt sich die laufende Erweiterungsrunde deutlich stabilisierend aus. Deutschland wird durch die Osterweiterung in seiner Mittellage gestärkt und verlässt endgültig die Randlage des Kalten Kriegs. Wir gewinnen so eine hohe, konkrete Friedensdividende.

4. So wie wir einen Teil unserer Umweltverschmutzung zu unseren Nachbarn exportieren, so importieren wir auch Belastungen der Luft oder des Wassers aus den mittel- und osteuropäischen Ländern. Durch den Beitritt werden diese Länder - von bestimmten Übergangsfristen abgesehen - von Anfang an die hohen Umweltstandards der EU übernehmen. Schon heute sind teilweise erhebliche Verbesserungen der Umweltsituation bei uns festzustellen (z.B. Elbe). Der Zwang zur Übernahme der EU-Standards hat zu einer deutlichen Erhöhung des Umweltbewusstseins in den Beitrittsländern beigetragen. Überdies verhindert die EU-Umweltpolitik ein Ökodumping, das unsere Unternehmen im Wettbewerb benachteiligen würde.

Auch die Vertriebenen gehören zu den Gewinnern der Osterweiterung. Zwar steht eine zufriedenstellende Regelung des Erwerbs von Grund und Boden noch aus, doch verlieren die Grenzen von 1945 durch die Gewährung eines diskriminierungsfreien, ungehinderten Zugangs, von Freizügigkeit, und sogar des kommunalen Wahlrechts in der alten Heimat endgültig ihren trennenden Charakter. Gerade für Vertriebene bedeutet es viel, wenn ihre alte und ihre neue Heimat gleiche Teile des europäischen Integrationsprozesses werden.

C. Wirtschaftliche Vorteile nutzen

1. Die Erweiterung wird sowohl in den bisherigen Unionsländern als auch in den Beitrittsländern nach aller Erfahrung per saldo zu beträchtlichen Wohlfahrtsgewinnen führen. Mittel- und Osteuropa ist auch im weltweiten Maßstab eine Boomregion geworden. Die Wachstumsraten der letzten Jahre liegen bei den zehn am weitesten fortgeschrittenen Beitrittsländern im allgemeinen deutlich über denen Deutschlands und der EU. Im Jahr 2000 wird das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern voraussichtlich bei insgesamt 4% liegen. Die Inflationsraten konnten nach der Deregulierung der Preise wieder massiv zurückgeführt werden. Die totale Umorientierung des Außenhandels auf die EU ist weitgehend abgeschlossen.

Die Europäische Kommission stellt in ihren Fortschrittsberichten vom November 2000 fest, dass alle Beitrittsländer mit Ausnahme Bulgariens und Rumäniens inzwischen als funktionierende Marktwirtschaften einzustufen sind. Manche von ihnen sind nach diesen Berichten „schon fast“ dazu in der Lage, dem Wettbewerbsdruck in der Europäischen Union standhalten zu können. Sie erfüllen so zentrale wirtschaftliche Beitrittskriterien von Kopenhagen. Die Länder kommen nicht als arme Bittsteller, sondern

als dynamische Volkswirtschaften zu uns. Die Fortsetzung des Wachstumskurses in dieser Region setzt allerdings eine klare Beitrittsperspektive voraus. Wirtschaftliche Aufholjagd und endgültiger Beitritt bedingen sich gegenseitig.

2. Die Europäische Union wird mit der Erweiterung zum stärksten Binnenmarkt der westlichen Welt mit fast einer halben Milliarde Verbraucher. Dies stärkt die Position der europäischen und deutschen Unternehmen durch die Möglichkeit größerer Wirtschaftlichkeit („Realisierung von Skaleneffekten“). Polen allein bietet einen Markt von fast 40 Millionen Verbrauchern, so viele wie in Belgien, den Niederlanden, Österreich und Schweden zusammen. Der größere Binnenmarkt eröffnet unseren Unternehmen neue Absatzmärkte und zwingt sie zur ständigen Überprüfung ihrer Kosten und Preise. Dieses kommt allen Verbrauchern durch niedrigere Preise und ein größeres Angebot zugute. Gleichzeitig steigen die Chancen für europäische Unternehmen, vor allem bei Zukunftstechnologien, die globalen technischen Standards vorgeben zu können und sich dadurch insbesondere gegenüber Unternehmen aus den USA und Fernost Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

3. Im vergangenen Jahrzehnt blieb die EU im Vergleich zu den USA in wirtschaftlichen Schlüsselbereichen zurück. Das Wirtschaftswachstum der EU fiel im internationalen Vergleich unter anderem aufgrund unzureichender Strukturreformen unterdurchschnittlich aus. In vielen Branchen bieten die Beitrittsländer durch niedrigere Lohnkosten und ein großes Potenzial an qualifizierten Fachkräften Anreize, arbeitsintensive Produktionen dorthin zu verlagern. Der Druck auf die EU-Länder, endlich ihre Steuersysteme, ihre sozialen Sicherungssysteme und ihrer Arbeitsmärkte strukturell zu reformieren, wird steigen.

4. In vielen Branchen erhöhen oder erhalten die komparativen Vorteile einer intensiveren Arbeitsteilung durch Verlagerung arbeitskostenintensiver Produktionsprozesse in die Beitrittsländer die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Dieses gilt beispielsweise für deutsche Werften, die bestimmte Fertigteile kostengünstig in Polen produzieren. Die Verlagerung eines Teils der Produktion in die Beitrittsländer ist somit eine Vorbedingung für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei uns. Diese Arbeitsteilung begünstigt besonders kleine und mittelständische Unternehmen in den Grenzregionen. Multinationale Konzerne erhöhen durch diese Arbeitsteilung im Rahmen ihrer strategischen Planung ihre Wettbewerbsfähigkeit für den Weltmarkt, wie beispielsweise Volkswagen-Skoda zeigt.

5. Deutschland liegt so nahe an den neuen Wachstumsmärkten und an den neuen Produktions- und Investitionsstandorten Mittel- und Osteuropas wie keine andere Industrienation. Zudem ist Deutschland größter Exporteur der EU. Deshalb wird vor allem die deutsche Wirtschaft von der Erweiterung einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Schon heute haben die Handelsbeziehungen mit den mitteleuropäischen und baltischen Ländern eine enorme Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Zwischen 1993 und 1998 stiegen die deutschen Ausfuhren in die mittel- und osteuropäischen Länder um 230 %. Nach einer Schwächephase im Jahr 1999 stiegen die deutschen Exporte im ersten Halbjahr 2000 erneut überdurchschnittlich um 21,3%. Die EU ist schon heute der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Beitrittsländer. In diesem Jahr wird sich das entsprechende Handelsvolumen mit über 200 Milliarden Mark gegenüber 1995 verdoppeln und damit voraussichtlich das mit den Vereinigten Staaten von Amerika überholen.

6. Der deutsche Arbeitsmarkt hat in den vergangenen Jahren von der dynamischen Entwicklung der Handelsbeziehungen eindeutig profitiert. Deutsche Handelsbilanzüberschüsse bedeuten einen Netto-Beschäftigungsgewinn gegenüber Mittel- und Osteuropa. Schon heute sichert der Handel mit den Beitrittsländern jeden zehnten exportbedingten Arbeitsplatz in Deutschland. Dieses bedeutet einen direkten Beschäftigungsgewinn von etwa 60.000 Arbeitsplätzen EU-weit, davon etwa 44.000 in Deutschland. Hinzu kommen indirekte Beschäftigungseffekte in anderen Branchen. Bei weiterem dynamischem Wirtschaftswachstum in den Beitrittsländern werden der Importbedarf nach Investitions- und Konsumgütern aus Deutschland und damit die positiven Beschäftigungseffekte bei uns weiter steigen.

Positiv wirkt sich auch der verstärkte Handel im Bereich anspruchsvoller, komplexer Dienstleistungen aus. Bereits heute zielt ein beachtlicher Teil der deutschen Direktinvestitionen auf Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, die auf den Markt der Beitrittsländer ausgerichtet sind. Gerade deutsche

Versicherungen, Banken und Telekommunikationsunternehmen verbessern dadurch ihre internationale Wettbewerbsposition und erhalten Arbeitsplätze in Deutschland.

7. Die wirtschaftliche Konvergenz aller Beitrittsländer mit der EU hat deutlich zugenommen. Nach dem Beitritt bieten diese Märkte die maximale Sicherheit für deutsche Investitionen und klare Kostenvorteile durch gleiche Normen und Standards. Besonders umfangreiche Investitionen sind zum Erreichen der hohen EU-Umweltstandards (Kläranlagen, Kraftwerke, Rekultivierung von Tagebergbau und ehemaligen Militärstandorten) in den Beitrittsländern notwendig. Gerade in diesen Bereichen ist die deutsche Industrie im europäischen Vergleich besonders stark. Die deutsche Industrie kann die Maschinen und Hochtechnologie-Produkte liefern, die die Beitrittsländer für ihre Aufholjagd brauchen. Insbesondere für Firmen aus den Grenzregionen und aus den ostdeutschen Ländern sind die Exportchancen groß.

D. Risiken und Probleme bewältigen Politische Aspekte

1. Der Beitrittsprozess führt dazu, dass die wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Ungleichheiten in der EU wieder erheblich zunehmen, nachdem die EU in den zwei Jahrzehnten zuvor genau diese Ungleichheiten - bezogen auf die südlichen Unionsländer - ungewöhnlich erfolgreich verringert hat. Europa wird homogener, die Europäische Union heterogener. Es ist gleichwohl keineswegs zwangsläufig, dass die Stabilisierung Mittel- und Osteuropas zur Destabilisierung der Europäischen Union führt. Weitreichende Veränderungen der Architektur Europas werden allerdings notwendig. Auch die Rolle der Nationen und Nationalstaaten muss der neuen Epoche entsprechen. Die CDU stellt sich dieser Debatte.

2. Die Umwälzungen der Zeitenwende 1989/1990 bedeuteten für zahlreiche Beitrittsländer zuvörderst die erstmalige oder die erneute Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit. Ihnen allen fällt es sehr schwer, das EU-Konzept der teilweise gemeinsam ausgeübten Souveränität zu übernehmen. Auch wenn die Eliten diese Idee längst rational als vorteilhaft gerade für die kleineren Nationen erkannt haben, so empfinden doch die betroffenen Völker emotional vielfach anders. Die Bereitschaft dieser Länder, nach ihrem Beitritt zur EU an der gerade durch diesen Beitritt noch notwendiger gewordenen Vertiefung der europäischen Integration mitzuwirken, könnte daher eher begrenzt sein. Die aus dieser Lage entstehenden Konsequenzen können am besten dadurch verringert werden, dass die EU ihre Kräfte neben der Osterweiterung gleichermaßen auf die Stärkung der bundesstaatlichen Dimension ihrer inneren Ordnung richtet.

3. Angesichts der großen Tragweite des Projekts Erweiterung versuchen manche, den Anlass mit damit nicht zusammengehörenden politischen Zielen zu verknüpfen. Teils werden plebiszitäre Elemente für unsere nationale Verfassung eingefordert, teils wird eine grundlegende Renationalisierung der europäischen Politik angestrebt. Wieder andere beeinflussen die Öffentlichkeit, um als Lobbyisten für bestimmte Partikularinteressen wirtschaftliche und finanzielle Vorteile zu erlangen. Wir verurteilen jeden Versuch, die EU-Erweiterung für sachfremde Interessen und politische Ziele zu instrumentalisieren.

Zuwanderung und Freizügigkeit

4. Das zu erwartende Ausmaß an Zuwanderung nach der EU-Erweiterung ist außerordentlich schwer abzuschätzen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt in einer Studie vom Mai 2000 zu dem Schluss, dass es keine Einwanderungswelle nach Deutschland geben wird. Selbst im vollkommen theoretischen Fall einer sofortigen Freizügigkeit ab dem Jahr 2002 für alle zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten einschließlich Bulgariens und Rumäniens würden im ersten Jahr nur knapp 220.000 Zuwanderer nach Deutschland kommen, von denen erfahrungsgemäß rund ein Drittel sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sein dürften. Dieses entspricht einem Anteil von unter 0,3% der deutschen Bevölkerung. Bis zum Ende des Jahrzehnts wird die Zuwanderung aus dieser Region nach Angaben des DIW auf 95.000 im Jahr fallen.

Sicher ist, dass Menschen ihre Mobilitätsentscheidung nicht am formellen Beitritt ihrer Heimatländer ausrichten. Inoffizielle Schätzungen der EU-Kommission gehen davon aus, dass bereits in den neunziger Jahren mehrere Millionen Mittel- und Osteuropäer legal oder illegal in die EU kamen. Nach einem Beitritt rechnet die Kommission mit rund drei Millionen weiteren Zuwanderern - über mehrere Jahre und auf alle

EU-Mitgliedsländer verteilt. Der größere Teil derjenigen, die in die EU gehen wollen, wäre damit längst da. Die Frage ist also weniger, ob Zuwanderung stattfindet oder nicht, sondern eher, ob sie legal und geordnet oder ob sie illegal erfolgt mit allen Folgen für Polizei, Gerichte und andere Behörden.

Möglicherweise werden die endgültigen Zahlen sogar noch geringer sein. In Ungarn wird von heute bis 2005 mit einem Anstieg der Kaufkraft von jetzt 50% auf dann 75% des EU-Durchschnitts gerechnet. Die Arbeitslosigkeit in Polen ist in den westlichen, also an Deutschland grenzenden Wojwodschaften am niedrigsten. Auch in Ungarn ist die Arbeitslosigkeit in den westlichen Grenzregionen mit unter 4% im Landesvergleich am niedrigsten. Gleichwohl wird die Freizügigkeit vorübergehend Probleme bereiten. Da davon auszugehen ist, dass etwa drei Viertel der Zuwanderer in die EU nach Deutschland und Österreich kommen, ist mit einer gewissen zusätzlichen Belastung des Arbeitsmarkts zu rechnen. Von einem Massenandrang nach der Erweiterung kann aber nach Lage der Dinge nicht die Rede sein.

5. Die Wanderung von Arbeitnehmern, Unternehmern, Handwerkern und freien Berufen erfolgt längst in beide Richtungen. Derzeit arbeiten mehr Deutsche legal in Tschechien als Tschechen in Deutschland, insbesondere in höher qualifizierten Berufen. Arbeitslose aus Vorpommern finden mittlerweile Arbeit in Stettin. Ungarn geht davon aus, dass mit Werk- und Saisonverträgen sowie sonstigen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt etwa 100.000 Ungarn im Ausland und genau so viele Ausländer in Ungarn arbeiten.

6. Die Migrationsentscheidung des einzelnen hängt unlösbar mit seiner eigenen Zukunft zusammen. Nicht das Wohlstandsgefälle ist für ihn maßgeblich, sondern die Perspektiven für das eigene Leben. Aufgrund von familiären und sozialen Bindungen, sprachlichen Grenzen und der menschlichen Natur allgemein ist Mobilität immer die Ausnahme, Sesshaftigkeit die Regel. Zählte nur das Wohlstandsgefälle, so müsste die Binnenwanderung von Mecklenburg nach Hamburg, von Ostfriesland nach Baden-Württemberg oder von der Ost-Slowakei nach Bratislava, von Nord-Mähren nach Prag und von Ost-Ungarn nach Budapest viel größer sein.

Die zuverlässige Aussicht auf den EU-Beitritt in absehbarer Zeit gibt den Menschen in den Beitrittsländern konkrete Hoffnung und eine gute Perspektive in der eigenen Heimat. Ein EU-Beitritt der mitteleuropäischen Länder verringert daher nachhaltig den Migrationsdruck, eine Verzögerung des EU-Beitritts erhöht ihn hingegen. Auch nach der letzten Süderweiterung setzte eine deutliche Rückwanderung von Spaniern und Portugiesen aus Deutschland in ihre Heimat ein. Ähnliches findet in Polen statt. In den achtziger Jahren, also zu kommunistischer Zeit, emigrierten rund 800.000 Polen. In den neunziger Jahren, seitdem ihr Land auf dem Weg in die europäischen Integrationsstrukturen ist, sind etwa 600.000 Polen wieder zurückgekehrt. Irland und selbst Portugal und Griechenland sind seit wenigen Jahren - erstmals seit Jahrhunderten - selbst zu Einwanderungsländern geworden. Der Druck auf den EU-Arbeitsmarkt nimmt dadurch ab und verteilt sich zudem auf mehr Zielregionen.

7. Deutschland ist bereits jetzt in bestimmten Sektoren (Landwirtschaft, Dienstleistungen, Informationstechnologie) auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Schon heute fehlen in der stark wachsenden IT-Branche rund 75.000 Arbeitskräfte. Gerade die mitteleuropäischen Staaten verfügen über ein großes Potenzial an gut ausgebildeten Facharbeitskräften, die wir in Zukunft immer dringender benötigen. Zudem entstehen bei der Beschäftigung von Arbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa weitaus geringere Folgeprobleme als bei außereuropäischen Arbeitskräften. Allein schon aus demografischen Gründen werden wir auf Zuwanderung angewiesen sein, wie auch die Bundesanstalt für Arbeit feststellt.

8. Trotz insgesamt überschaubarer Probleme sind gewisse Übergangsfristen bei der Freizügigkeit unvermeidlich. Die Beitrittsländer zeigen hierfür Verständnis. Angesichts der unterschiedlichen Bedürfnisse der Wirtschaft bei uns und in den anderen Unionsländern liegen Differenzierungen nahe. Bei uns konzentriert sich die Zuwanderung auf bestimmte Sektoren, insbesondere den Bau, Hotels und Gaststätten, Landwirtschaft, handwerkliche sowie einfache haushaltsbezogene Dienstleistungen (Gartenbau, Pflege). Gleichwohl sind sektorspezifische Übergangsfristen weder kontrollierbar noch praktikabel. Überlegenswert sind aber länderspezifische Übergangsfristen, die beispielsweise in Deutschland und Österreich länger, in Frankreich kürzer ausgestaltet und in den südeuropäischen Mitgliedsländern ganz entfallen könnten. Es wäre

außerdem wünschenswert, in der Vorbeitrittsphase eine gerechtere Verteilung auf alle Unionsländer zu erreichen. Erheblich wirksamer als Übergangsregelungen und administrative Maßnahmen wären allerdings strukturelle Reformen, die die Steuern und Abgaben senken und die Arbeitsmärkte flexibilisieren, was insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen entlasten würde. Dann wäre der Anreiz zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer geringer.

Landwirtschaft

9. In der öffentlichen Debatte kursieren teilweise weit überzogene Zahlen über das Ausmaß der Probleme. In Polen beispielsweise sind nur knapp 10% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig. Die übrigen 15% der dem Agrarbereich gelegentlich zugeordneten Erwerbstätigen sind Personen, die nicht für den Markt produzieren und damit nicht für die Beitrittsverhandlungen relevant sind. In Ungarn entfielen 1999 4,6% des Bruttosozialprodukts auf die Landwirtschaft, in der 7,2% der Beschäftigten tätig waren. In Tschechien liegen die Zahlen noch niedriger.

Bei der Liberalisierung des Agrarhandels nach dem Beitritt können - ein vorausschauendes Vorgehen vorausgesetzt - Verwerfungen vermieden werden. Die Abkommen der EU mit den Beitrittsländern im Rahmen der Assoziierungsabkommen führen bereits jetzt schrittweise zur starken Senkung der Zölle. Die zollfreien Exporte der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU werden im Durchschnitt von 37% auf 77% und in umgekehrter Richtung von 20% auf 37% ansteigen. Gleichzeitig erhöht die EU jährlich für bestimmte sensible Produkte deutlich die Kontingente und schafft Exporterstattungen ab.

10. Im Kern geht es in der Agrarpolitik um vier miteinander verbundene Themen: Die Produktionsquoten, die für den Gesundheits- und Verbraucherschutz erforderlichen Mindeststandards, die Direktbeihilfen und die Finanzierung. Das gesamte Paket ist kompliziert, aber lösbar. Die agrarpolitischen Kosten der Osterweiterung könnten dadurch unter Kontrolle gebracht werden, dass die Ausgleichszahlungen deutlich stärker national kofinanziert werden. Ungarn beispielsweise wäre zu einer nationalen Kofinanzierung bereit und fähig. Die Bundesregierung sollte ihre Untätigkeit in dieser Frage beenden und hierüber intensiv insbesondere mit Frankreich sprechen.

11. Im Kern geht es in der Agrarpolitik um vier miteinander verbundene Themen: Die Produktionsquoten, die für den Gesundheits- und Verbraucherschutz erforderlichen Mindeststandards, die Direktbeihilfen und die Finanzierung. Das gesamte Paket ist kompliziert, aber lösbar. Die agrarpolitischen Kosten der Osterweiterung könnten dadurch unter Kontrolle gebracht werden, dass die Ausgleichszahlungen deutlich stärker national kofinanziert werden. Ungarn beispielsweise wäre zu einer nationalen Kofinanzierung bereit und fähig. Die Bundesregierung sollte ihre Untätigkeit in dieser Frage beenden und hierüber intensiv insbesondere mit Frankreich sprechen.

12. Hinsichtlich der Mindeststandards für den Gesundheits- und Verbraucherschutz müssen für alle Betriebe in der erweiterten Union die gleichen Regeln gelten. Ausnahmen lägen grundsätzlich auch nicht im Interesse der Betriebe der Beitrittsländer, da sie mit deutlichen Preisabschlägen verbunden wären. Die Beitrittsländer haben bei den Standards im allgemeinen gute, wenn auch noch nicht ausreichende Fortschritte gemacht. Sollten Betriebe in Mittel- und Osteuropa bis zum Zeitpunkt des Beitritts die EU-Standards nicht einhalten können, so sollten ihnen Übergangsfristen zugestanden werden. Deren Produkte müssten allerdings aus der übrigen EU ferngehalten werden, ohne deswegen Grenzkontrollen aufrecht zu erhalten.

13. Die Frage der Direktbeihilfen ist aufgrund widerstreitender Ausgangspositionen schwierig. Zum einen hat der bestehende Finanzrahmen für die Jahre 2000-2006 („Agenda 2000“) keine finanziellen Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen und Prämien für die Beitrittsländer getroffen. Zum anderen empfinden die Beitrittsländer den Ausschluss von Direktbeihilfen - unbeschadet ihrer Entstehungsgeschichte - als Diskriminierung. Ein Kompromiss zwischen beiden Positionen könnte darin liegen, die EU-Fördermittel eher für Strukturanpassungen als für direkte Beihilfen zu verwenden.

Grenzregionen

14. Naturgemäß sind die Grenzregionen von der EU-Erweiterung besonders betroffen. Manche Probleme, aber auch viele der Vorteile treten dort früher oder stärker ein als in der übrigen Europäischen Union. Seit der Öffnung der Grenzen stehen die Grenzregionen vor großen Herausforderungen. Die Menschen wurden nach überdurchschnittlicher Zurückgezogenheit mit überdurchschnittlich starken Veränderungen, zunehmendem Anpassungsdruck und verschärftem Wettbewerb konfrontiert. Hinzu kommen die immer stärker wirkenden Globalisierungstendenzen und - in den östlichen Bundesländern - die Spätfolgen des Sozialismus und die fundamentalen Umstrukturierungen der letzten zehn Jahre. Die Menschen sind auf diese Veränderungen unzureichend vorbereitet.

Viele Probleme sind völlig unabhängig vom EU-Beitritt Polens und Tschechiens. Sie treten deshalb nicht erst in einigen Jahren auf, sondern sind längst gegenwärtig. Tankstellentourismus, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und von Einkaufsmöglichkeiten finden auch ohne EU-Beitritt statt. Sie werden nach einem Beitritt kaum weiter zunehmen. In all diesen Fällen kommen Verlierer und Gewinner aus den Grenzregionen selber. Es sind die dortigen Bewohner, die von den niedrigeren Preisen jenseits der Grenze profitieren und damit Geschäften und Betrieben in ihrer eigenen Gemeinde die Existenzgrundlage entziehen. Den meisten Menschen in den Grenzregionen ginge es ohne offene Grenzen schlechter.

Für sehr viele Probleme ist der bevorstehende EU-Beitritt Polens und Tschechiens nicht ursächlich, sondern im Gegenteil Teil der Lösung. So werden dann die gleichen Wettbewerbsregeln auf beiden Seiten der Grenze gelten. Durch Krieg, Flucht, Vertreibung und kalten Krieg sind viele Strukturen und Verbindungen über die heutigen Grenzen hinweg zerstört worden. Durch die EU-Erweiterung werden die Menschen beiderseits der Grenze Teil derselben Schicksalsgemeinschaft mit gemeinsamen Werten, Regeln, Institutionen, Herausforderungen, Perspektiven und Projekten.

15. Die Politik der Bundesregierung ist in Bezug auf die innerstaatlichen Folgen der EU-Erweiterung von fehlendem Engagement und Konzeptionslosigkeit geprägt. Die Europäische Kommission sieht diesen Mangel auch. Sie hat einen Aktionsplan vorgeschlagen, um die Grenzregionen gezielt auf die mit der Erweiterung verbundenen Herausforderungen vorzubereiten. Diese Mittel treten zusätzlich zur bestehenden breiten Palette finanziell gut ausgestatteter EU-Fördermaßnahmen. Alle ostdeutschen Länder und damit auch die dortigen Grenzregionen sind als Ziel 1-Gebiete in der höchsten Förderstufe für die Strukturfonds. Die bayerischen Grenzregionen sind als Ziel 2-Gebiete ebenfalls gut berücksichtigt. Als spezifisches Förderprogramm hat sich das Interreg-Programm der Kommission bewährt. Es wird auf polnischer und tschechischer Seite durch EU-Mittel („PHARE-CBC“) komplementär ergänzt.

16. Der Aktionsplan der Kommission soll zur noch besseren Unterstützung der Grenzregionen vier Milliarden Euro, insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für Sprachenförderung, bereitstellen. Die Kommission kommt damit den Anliegen der Grenzregionen weit entgegen. Dabei wird eine Strukturpolitik vorrangig durch Fonds und Förderprogramme zu recht zunehmend in Frage gestellt. Der Ruf nach zusätzlichen Fördergeldern über die bestehenden und von der Kommission geplanten Programme hinaus würde daher kaum ein dynamisches und attraktives Bild der Grenzregionen vermitteln, zumal sich gerade dort kurzfristig, erst recht aber mittel- und langfristig viele neue Chancen bieten. Billige Arbeitskräfte (Pendler) verschaffen den Betrieben erhebliche Wettbewerbsvorteile durch Mischkalkulation. Der Tourismus hat hohe Wachstumsraten. Neuerdings interessieren sich zunehmend japanische Firmen für die deutschen Grenzregionen als Ausgangsbasen für die mittel- und osteuropäischen Märkte.

17. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Infrastruktur. Keines der Programme der Bundesregierung hat ein effizientes Konzept und einen akzeptablen Zeitplan zur Umsetzung der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze und insbesondere auch zur Fertigstellung der fehlenden Straßenverbindungen gebracht (A13 Dresden - Litomerice/Leitmeritz; A 6 Amberg - Waidhaus). Dabei ist seit langem klar, dass sich der Verkehr in den Grenzgebieten seit der Öffnung des eisernen Vorhangs vervielfacht, teilweise sogar mehr als verzehnfacht hat.

Es zu befürchten, dass die Deutsche Bahn AG wichtige überregionale Schienenverbindungen rigoros reduziert oder streicht. Es fehlen jegliche Initiativen der Bundesregierung, um den zunehmenden

Straßengüterverkehr in der Grenzregion auf die Schiene umzulenken.

18. Ebenfalls notwendig sind in den Grenzregionen Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen. Es geht insbesondere um Beratungskapazitäten und die Organisation möglicher Kooperationen. Überdies besteht großer Bedarf an breit angelegten Programmen für Schulen, Volkshochschulen und interessierte Einrichtungen zum Erlernen der polnischen und tschechischen Sprache. Die Landeskultusministerien könnten den Grenzregionen wesentlich helfen durch die Aufnahme von Polnisch und Tschechisch als zweite Fremdsprachen in die Lehrpläne von allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Auch die Förderung persönlicher Begegnungen und der kommunalen Zusammenarbeit verdient besondere Beachtung. Insgesamt ist es erforderlich, die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Maßnahmen zwischen Bundesländern, Bundesregierung und Europäischer Union optimal abzustimmen.

Innere Sicherheit

19. Nach der Erweiterung werden die bestehenden EU-Grenzen nach Osten und Süden zu Binnengrenzen, an denen alle Hindernisse für den freien Personenverkehr so schnell wie möglich abgeschafft werden. Die Beitrittsländer müssen jedoch zunächst ausnahmslos alle bestehenden Regeln der EU zur inneren Sicherheit übernehmen. Die hohen europäischen Standards, die unseren Bürgern heute bereits erheblich mehr Sicherheit garantieren als rein nationale Regeln bewirken könnten, gelten dann uneingeschränkt auch bei unseren östlichen Nachbarn.

20. Bei der Übernahme des innen- und rechtspolitischen *acquis* haben die Beitrittsländer bereits bei der Außengrenzsicherung, der polizeilichen Zusammenarbeit, der Asyl- und der Visumpolitik beachtliche Fortschritte erzielt. Noch bestehen allerdings viele Defizite. Sollten einzelne Länder zum Zeitpunkt ihres Beitritts sicherheitsrelevante Regeln nicht anwenden können, müssen zu diesen Ländern die Personengrenzkontrollen vorübergehend bestehen bleiben.

Wir bestehen auf der strikten Einhaltung des zweistufigen Verfahrens des Schengen-Besitzstands: Die Beitrittsländer müssen beim EU-Beitritt ihr nationales Recht vollständig angepasst haben und können zugleich an allen Entscheidungsprozessen uneingeschränkt teilnehmen. Der Schengen-*acquis* wird aber für jedes einzelne Land erst in Kraft gesetzt und die Grenzkontrollen fallen erst dann weg, wenn jedes Land für sich in der Lage ist, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere zur Sicherung der Außengrenzen und zur Anwendung des Schengener Informationssystems, tatsächlich und vollständig anzuwenden. Um dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen, sollten die bewährten Projekte der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, wie das PHARE Eastern Border Management Programme und die Twinning-Programme, fortgeführt werden.

Beeinträchtigungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs

21. Noch sind in vielen Teilbereichen trotz enormer Anstrengungen zur Umstrukturierung in den Kandidatenländern Probleme erkennbar, die sich aus dem nach wie vor großen Gefälle im wirtschaftlichen Entwicklungsstand ergeben. Viele Betriebe in den Beitrittsländern sind international nicht wettbewerbsfähig. Ihnen fehlt vielfach das Kapital für Investitionen, um die ökologischen und sozialen Standards der EU einhalten zu können. Auch die entsprechenden öffentlichen Investitionen bleiben aufgrund fehlender Haushaltsmittel hinter den Notwendigkeiten zurück. Extrem hohe Kosten, trotz Fortschritten immer noch zu niedriges Umweltbewusstsein und die Erblast des Sozialismus tragen dazu bei, dass die Umweltpolitik einer der Bereiche mit den geringsten Fortschritten der Beitrittsländer ist.

Übergangsfristen sind deshalb für die Beitrittsländer in der Umwelt- und der Sozialpolitik unumgänglich. Sie dürfen den Wettbewerb und die Funktionsweise des Binnenmarkts jedoch in keiner Weise verfälschen. Ein Öko- oder Sozialdumping ist nicht hinnehmbar. Übergangsfristen sollten trotz aller Probleme für die Beitrittsländer möglichst kurz sein. Vereinzelte Wünsche von weit über zehn Jahren sind nicht akzeptabel.

22. Sinnvoll ist zunächst eine genaue Prüfung aller Vorschriften, inwieweit sie tatsächlich bei nicht sofortiger Umsetzung in nennenswertem Umfang den Wettbewerb beeinträchtigen würden. Die EU-

Erweiterung könnte ein guter Anlass sein, zur Stärkung der Marktwirtschaft gewisse Überregulierungen zurückzuführen und sie so den Beitrittsländern gar nicht erst überzustülpen. Die Öffnung der Märkte erfordert auch bei uns die Beschleunigung des Modernisierungs- und Anpassungsprozesses. Wenn wir unsere Unternehmen durch nationale Vorschriften unnötig belasten, muss eine liberalere Rechtslage in den Beitrittsländern noch lange kein Dumping darstellen. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen nicht gerecht.

23. Die Regional- und Strukturpolitik der EU muss ebenfalls an die Bedingungen der erweiterten Union angepasst werden. Die wirtschaftliche Lage fast aller Regionen der Beitrittsländer macht - bei linearer Fortschreibung - das jetzige System unfinanzierbar. Eine deutliche Ausweitung der Mittel dürfte keinesfalls zu einer zusätzlichen Abgabenlast für die Wirtschaft führen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich belasten würde. Dieses gilt, obwohl im Rahmen der Pflicht zu EU-weiten Ausschreibungen für die Durchführung der Projekte der Strukturfonds normalerweise ein erheblicher Mittelrückfluss in Form von Aufträgen an deutsche Unternehmen erfolgt. Erfahrungsgemäß kommen dabei der deutsche Maschinen- und Anlagenbau sowie die Bauwirtschaft gut zum Zug.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU zügig eine grundlegende Reform der Strukturpolitik anzugehen. Die für das Jahr 2003 vereinbarte Überprüfungskonferenz muss zukunftsfähige Korrekturen festlegen. Vier Elemente halten wir für unverzichtbar: Die Regionalpolitik muss sich noch stärker auf die bedürftigsten Regionen beschränken, ohne ganze Staaten zu Ziel 1-Regionen zu erklären. Sie muss sich auf Bereiche mit hohem gemeinschaftlichem Interesse, wie Umwelt und transeuropäische Infrastrukturnetze beschränken. Die Fördersätze sind durch Erhöhung der nationalen bzw. regionalen Kofinanzierung auf maximal 50% zu begrenzen. Die Förderung sollte stärker von Zuschüssen auf Kredite und Garantien übergehen und dabei der Europäischen Investitionsbank und privaten Banken eine größere Rolle geben.

Euro

24. Die Maastricht-Kriterien für den Beitritt zur Währungsunion gelten selbstverständlich ohne Einschränkung und Rabatte auch für alle Neumitglieder der EU. Einerseits muss jedes EU-Neumitglied beitreten, sobald es diese Kriterien erfüllt (kein „opt-out“). Andererseits darf an der strikten Anwendung der vertraglichen Euro-Beitrittsbedingungen nicht gerüttelt werden. Derzeit würde kein Beitrittsland die Maastrichter Konvergenzkriterien vollständig erfüllen. Eine Teilnahme am Euro zum Zeitpunkt des EU-Beitritts oder bald danach scheidet für alle mittel- und osteuropäischen Länder nach heutigem Stand aus. Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben der Kommission, die Haushalts- und Stabilitätspolitik der Beitrittsländer ab dem kommenden Jahr einem förmlichen Überwachungsmechanismus zu unterwerfen. Wir unterstützen die strategischen Überlegungen der Europäischen Kommission zur Heranführung der Beitrittsländer an die Währungsunion.

25. Je schneller die neu hinzukommenden Volkswirtschaften Euro-fähig werden, insbesondere auch die Inflationsraten nachhaltig unter eine Obergrenze von etwa 2 % senken, desto besser ist es für sie und für das heutige Euroland. Die Beitrittsländer sollten möglichst schnell eine an den Euro angelehnte Wechselkurspolitik annehmen. Wenn die Kriterien strikt beachtet werden, bedeutet die Osterweiterung einen Gewinn, keinen Verlust für den Euro: Der privilegierte Markt und der Einflussbereich für Unternehmen aus dem Euroland werden größer. Die positiven Wachstums-, Wohlstands- und Strukturwirkungen der Erweiterung erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Euro-Raum. Die Erweiterung ist außerdem als positives Signal für die internationale Finanzwelt bedeutsam: Hinter dem Euro steht eine dynamische politische Kraft, die reformfähig und reformwillig ist, die langfristige Visionen und Ziele hat und diese tatsächlich bewältigt.

E. Konsequenzen für die Beitrittsverhandlungen ziehen

1. Die EU, ihre Mitgliedsländer und die Beitrittskandidaten tragen eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass die Erweiterung am Ende nicht an Einzelfragen scheitert, seien sie auch noch so wichtig. Die Verhandlungen stecken immer wieder in Beamtengremien fest. Es ist an der Zeit, sie zu entbürokratisieren

und zu politisieren. Nur so können Transparenz und politische Verantwortung gestärkt werden, die angesichts der großen Tragweite der Verhandlungen dringend geboten sind. Die Verhandlungen über schwierige Kapitel dürfen nicht länger willkürlich verlangsamt werden. Dazu muss die EU ihre Position in zentralen Fragen wie der Landwirtschaft, Einwanderung, Regionalfonds und Umweltpolitik endlich präzisieren und den Beitrittsländern Gelegenheit zu ernsthaften und substanziellen Verhandlungen darübergeben.

Die EU-interne Verhandlungsmethode muss zielführender und effizienter werden. Eigenmächtige Verkürzungen der Tagesordnungen durch den halbjährlich rotierenden Vorsitz, wie im zweiten Halbjahr 2000, müssen beendet werden. Wir würdigen ausdrücklich, dass die Europäische Kommission mit großem Engagement ihren Teil zu zügigen und sorgfältigen Beitrittsverhandlungen beiträgt. Ihr Einfluss auf die Verhandlungsführung und auf das Tempo sollte kurzfristig - auch durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen - gestärkt werden. Wir schlagen vor, die Vorsitzrolle für die Mitgliedsländer dem Generalsekretär des Rats und Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu übertragen.

2. Mit zwölf und noch mehr Ländern auf einmal und gleich intensiv zu verhandeln, überfordert alle Beteiligten. Um die Länder, die am weitesten sind, besonders zu fördern und zu motivieren, ist es notwendig, zwischen den Kandidatenländern je nach ihren Fortschritten zu unterscheiden. Die erste Gruppe darf nicht willkürlich klein gehalten werden. Sollte sich zum Zeitpunkt der Entscheidung zeigen, dass eine größere Zahl von Ländern bei den Fortschritten relativ eng beieinander liegen und die Unterschiede maximal zwei Jahre betragen, muss die EU die Erweiterung in einem Schritt ermöglichen.

Für Bulgarien, Rumänien und die anderen Länder, die gegebenenfalls noch mehr Zeit brauchen, muss die EU alle Möglichkeiten ausschöpfen, sichtbare, substanzielle Zwischenschritte vorzusehen. Wir setzen uns mit Nachdruck für Überlegungen ein, welchen Beitrag die anderen wichtigen europäischen Institutionen in diesem Zusammenhang leisten können.

Wir fordern die EU und die Mitgliedsländer auf, vielerorts bestehende Befürchtungen und Widerstände im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU nicht dadurch zu vergrößern, dass der Kreis der nächsten Beitrittskandidaten immer weiter gezogen wird. Die Integrationskraft Europas und die Veränderungsbereitschaft der Menschen dürfen nicht überfordert werden. Die Zeit für neue Kandidaten ist nicht reif. Eine Ausnahme könnte bei Fortsetzung der positiven Entwicklung lediglich Kroatien darstellen. Die ausgezeichneten Möglichkeiten des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf parlamentarischer und auf Regierungsebene sollten deshalb in der Zwischenzeit noch umfangreicher genutzt werden.

3. Wir stimmen den Verhandlungsgrundsätzen der EU ausdrücklich zu: Übergangsregeln und Übergangsfristen müssen die Ausnahme bleiben, zeitlich und inhaltlich begrenzt sein sowie einen klaren Plan zur vollen Übernahme des rechtlichen und politischen Besitzstands der EU („acquis“) beinhalten. Sie dürfen keine Regeln und Politiken der EU abändern, ihr Funktionieren beeinträchtigen oder zu bedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führen.

Es ist inzwischen an der Zeit, aus der Masse der Einzelfragen die politisch sensiblen und bedeutsamen Übergangsfristen zu destillieren. Ohne Berücksichtigung des Agrarkapitels haben die sechs Länder, mit denen die Verhandlungen in Luxemburg eröffnet wurden, rund 150 Übergangsfristen beantragt. Die Länder, mit denen die Verhandlungen in Helsinki eröffnet wurden, beantragen allerdings wesentlich zurückhaltender Übergangsfristen. Weniger problematische Übergangsfristen sollten in den kommenden Monaten dadurch ausgeräumt werden, dass je nach Lage der Dinge entweder die Beitrittsländer sie präzisieren, vom Umfang und der Dauer reduzieren oder ganz zurückziehen oder aber die EU sie akzeptiert. Beide Seiten könnten so die Verhandlungen sichtbar voranbringen.

4. Beim Beitritt einer größeren Gruppe von Ländern vor dem Auslaufen des gegenwärtigen Finanzrahmens am 31. Dezember 2006 sind die finanziellen Grundlagen der EU und die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Rubriken anzupassen. Für die Zeit dazwischen haben die Regierungen der Unionsländer

unverständlichlicherweise nicht vorgesorgt. Gelegenheit zur Anpassung bietet die bereits für 2003 vereinbarte Zwischenprüfung des Finanzrahmens. Bei der dann möglichen Umschichtung von Geldern muss die Erweiterung klaren Vorrang vor allen anderen Aufgaben erhalten. Das gilt insbesondere für die Bereiche, die derzeit den größten Teil des Haushalts beanspruchen. Die geltende Finanzierungsobergrenze von 1,27% der EU-Wirtschaftsleistung darf nicht erhöht werden.

Die Vorbeitrittshilfen der EU sollten sich noch stärker als bislang den größten Hindernissen für die Beitrittsfähigkeit der Kandidatenländer widmen, namentlich dem Aufbau einer Verwaltung, die das EU-Regelwerk wirksam anzuwenden vermag, der Beseitigung der fast überall großen Mängel im Rechtssystem, insbesondere bei den Gerichten, sowie dem Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität. Das Aufstellen neuer Hürden für die Erweiterung lehnen wir ohne Wenn und Aber ab. Einzige Maßstäbe bleiben die bekannten politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen sowie die Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der EU durch einen erfolgreichen Abschluss der inneren Reform auf dem Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000.

5. Auf dem Weg zum vollen Beitritt haben sich die bestehenden Assoziierungsabkommen als außerordentlich nützlich erwiesen. So gibt es ab Anfang 2001 einen völlig freien Handel mit Waren (Agrarprodukte teilweise ausgenommen) und - bis auf wenige Ausnahmen - einen freien Verkehr mit Dienstleistungen und Kapital. Die Möglichkeiten der Assoziierungsabkommen zur Beschleunigung des Beitritts sind beträchtlich, wie die „Doppel-Null-Protokolle“ zur gegenseitigen Liberalisierung des Agrarhandels zeigen. Allerdings sind diese Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft.

F. Schlussfolgerungen

1. Gerade Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft ist auf offene Märkte angewiesen. Eine protektionistische Abschottung unserer Märkte würde unseren eigenen wirtschaftlichen Interessen zuwider laufen. Im Gegenteil: Unsere Antwort auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Erweiterung kann nur darin liegen, die notwendigen strukturellen Reformen unserer Steuersysteme, unserer Systeme der sozialen Sicherung und unserer Arbeitsmärkte konsequent voranzubringen. Je schneller wir selbst wettbewerbsfähige Strukturen aufbauen, um so stärker werden wir von einer neuen, zukunftsfähigen, europäischen Arbeitsteilung im Zug der Erweiterung profitieren.

2. Die Politik der Bundesregierung geht unverantwortlicher Weise in die entgegengesetzte Richtung. Aufgrund fehlender Strukturreformen hinkt Deutschland im europäischen Wachstumsvergleich hinterher. Die OECD, die Europäische Kommission, der IWF, zahlreiche wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute und der Sachverständigenrat haben zu Recht die ausbleibenden Reformen des Arbeitsmarkts, der sozialen Sicherungssysteme und von Teilen der Steuerreform dringend angemahnt. Die Bundesregierung darf sich diesem Handlungsdruck nicht länger verweigern. Sie muss endlich energisch handeln, um im internationalen Vergleich nicht weiter zurückzufallen.

Ziel muss es sein, durch eine offensive Wirtschafts- und Strukturpolitik die Standortbedingungen in Deutschland konsequent zu verbessern. Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig, insbesondere Steuersenkungen für kleine und mittlere Unternehmen, die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sowie eine Politik der Privatisierung, Deregulierung und Entbürokratisierung, um mehr unternehmerische Dynamik freizusetzen. Die deutsche Wirtschaft hat die besten Chancen, sich im erweiterten europäischen Binnenmarkt zu behaupten, wenn sie sich auf der Basis forschungsintensiver, komplexer Produktionen und Dienstleistungen spezialisiert. Entscheidend ist insbesondere die Verbesserung unserer Bildungssysteme, um die Anpassung an den Wandel zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft erfolgreich zu bewältigen.

3. Die Beschäftigung von Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft mit den konkreten Auswirkungen der EU-Erweiterung ist immer noch unzureichend. Wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend eine breit angelegte Informationskampagne für die Öffentlichkeit zu beginnen. Die deutschen Forschungsinstitutionen sollten verstärkt die wesentlichen Einzelaspekte untersuchen. Wir begrüßen die Vorschläge der Kommission für eine breite Kommunikationsoffensive in den Unions- und in den Beitrittsländern. Wir erwarten bei

allem besondere Anstrengungen in den Grenzregionen, bei Landwirten und bei Arbeitnehmern. Die CDU ist bereit, einen sichtbaren eigenen Beitrag zur Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Darüber hinaus kann die CDU ihre enge Einbindung in die Europäische Volkspartei (EVP) und in die EVP-Frakturen im Europäischen Parlament und im Europarat nutzen, um bei unseren Partnerparteien innerhalb der EU umfassend für die Erweiterung zu werben. Die Möglichkeiten zum Dialog mit unseren EVP-Partnerparteien in den Beitrittsländern über alle Aspekte der Erweiterung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft und können noch intensiver genutzt werden.

4. Wie in früheren Jahren die Projekte des Binnenmarkts und der Währungsunion erfordert auch die EU-Erweiterung die Bündelung aller Kräfte. Sie bietet die historische Chance zu einem grundlegenden Modernisierungs- und Fitnessprogramm für Wirtschaft, Politik und Institutionen. Dieses wäre auch ohne die Erweiterung heilsam, aber vermutlich nicht durchsetzbar. Die CDU drängt deshalb darauf, parallel zum Erweiterungsprozess und eng mit ihm und den Beitrittsländern verzahnt, die inneren Reformen der EU zügig und mutig anzugehen. Dabei geht es keinesfalls um zusätzliche Hürden für die Erweiterung.

Wir werden genau darauf achten, dass die erweiterte EU nicht zur gehobenen Freihandelszone verkommt. Die Agrar- und die Strukturpolitik, die zusammen zwei Drittel des EU-Haushalts beanspruchen, entsprechen nur unzureichend den Bedingungen der Globalisierung. Das Finanzsystem der EU ist mittelfristig von der jetzigen Methode der Fonds und Förderprogramme auf einen europäischen Finanzausgleich umzustellen. Bei allen diesen Reformprojekten geht es letztlich um mehr Subsidiarität und Eigenverantwortung, um weniger Bürokratie und politisch motivierte Regulierung und um eine Neuordnung des Verhältnisses von Solidarität und Wettbewerb.

Die Europäische Union selber braucht einen grundlegenden Umbau. Mit den Beschlüssen ihres Bundesparteitags vom April 2000 in Essen und mit den gemeinsam mit dem Präsidium der CSU beschlossenen Thesen „Europa 2010“ vom September 2000 hat die CDU ein ambitioniertes Konzept zur Reform der EU vorgelegt, das weit in die Zukunft weist: Die Aufgaben müssen sowohl zwischen europäischer und nationaler Ebene als auch zwischen den Institutionen auf EU-Ebene neu verteilt und abgegrenzt werden. Es stellt sich immer dringender die Frage nach der Finalität der Europäischen Union und damit nach einer gemeinsamen Verfassung. In diesem Rahmen wollen wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts auch eine gemeinschaftliche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik einschließlich einer europäischen Armee schaffen. Wenn uns eine solche Vertiefung und gleichzeitig die Erweiterung der Europäischen Union gelingt, dann werden die Völker Europas gut auf die Herausforderungen der globalisierten Welt vorbereitet sein.